



Semesterüberspringtest »Japanische Sprachkenntnisse«  
für Quereinstieg von Studienortwechslern und bei Vorkenntnissen  
Stand: Dienstag, 8. Januar 2019

1. Semesterüberspringtest für wen?

Der Einstufungstest wird ausschließlich für diejenigen Studierenden der Goethe-Universität angeboten, die bislang nicht eingeschriebene Studierende der Japanologie an der Goethe-Universität waren.

2. Warum Semesterüberspringtest? Warum nicht nach Bescheinigungen?

Gesamtaufgabe des Japanischunterrichtes am Japanologischen Seminar der Universität Frankfurt ist es, den Studierenden für wissenschaftliche und andere japanbezogene berufliche Tätigkeiten grundlegende Kenntnisse der japanischen Gegenwartssprache (gendai Nihongo 現代日本語) und die unmittelbar mit ihr zusammenhängenden außersprachlichen kulturellen Grundlagen zu vermitteln. (Das Gesamtkonzept des Sprachunterrichts steht auf der Homepage der Japanologie Frankfurt zum Herunterladen bereit.)

Der Sprachunterricht für Modernes Japanisch ist an den einzelnen Instituten deutschsprachiger Universitäten und privaten Einrichtungen unterschiedlich aufgebaut und ausgestattet. Eine Einschätzung Ihrer Sprech-, Lese- und Schreibfähigkeiten alleine aufgrund von Leistungsnachweisen (Scheinen) anderer Einrichtungen wird Ihnen womöglich nicht gerecht und ist daher nicht sinnvoll. Damit Sie bei einem Studienortwechsel oder bei Vorkenntnissen weder überflüssigerweise Kurse besuchen müssen noch wichtige Elemente der Sprachausbildung verpassen, führen wir vor Semesterbeginn Semesterüberspringtests durch. Den groben Ablauf der etwa 50-minütigen Prüfung schildert unverbindlich Tabelle 1 (S. 2).

3. Erlass von Teilen eines Moduls möglich?

Nein! Die Module der Sprachausbildung der Japanologie Frankfurt sind nicht teilbar. Der Erlass eines Moduls wird nur im ganzen gegeben oder verweigert. So ist es beispielsweise nicht möglich, den auf Schrift oder Konversation konzentrierten Teil des Unterrichts auszulassen und trotzdem an der Abschlussklausur des Moduls teilzunehmen.

4. Termin und Ablauf des Einstufungstests

Termin, Uhrzeit und Ort für Einstufungstests regeln die Lektoren und geben die entsprechenden Informationen auf der Homepage der Japanologie bekannt. Alternativen zu den dort gegebenen Regelungen sind leider nicht möglich.



## 5. Semesterüberspringtest / Ablauf

Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden mündlich einzeln geprüft (betrifft das Überspringen des 2. oder des 4. Sprachsemesters), die schriftliche Prüfung (betrifft alle Sprachsemester) erfolgt als Gruppenprüfung. Den groben Ablauf des Semesterüberspringtests weist die nachfolgende Tabelle 1 aus. Die Prüfung wird von einem Lektor und einem Protokollanten abgenommen und dokumentiert. Das Ergebnis teilen die Lektoren dem Kandidaten schriftlich (per Mail oder urschriftlich) spätestens nach einer Woche mit.

| Nr. | Abschnitt            | Inhalt  | Dauer (min) |
|-----|----------------------|---|-------------|
| 1   | Formales             | (a) Legitimation durch gültigen Studierendenausweis und Personalausweis<br>(b) Vorlage evtl. vorhandener Leistungsnachweise (c) Erklärung darüber, welcher Module Erlass gewünscht wird - | 1           |
| 2   | Schriftliche Prüfung |   | 90          |
| 3   | Mündliche Prüfung    |   | 10          |

Tabelle 1: Einstufungstest Japanischkenntnisse - Grober Ablaufplan

Texte für die Prüfung werden von den Prüfern ausgewählt. Je nachdem, welches Modul der Kandidat belegen möchte, wird der Schwierigkeitsgrad der Texte gewählt. Wer beispielsweise als Quereinsteiger »Modernes Japanisch 3« der Japanologie Frankfurt absolvieren möchte, muss den Einstufungstest auf dem Prüfungsniveau von »Modernes Japanisch 2« der Japanologie Frankfurt bestehen. Die Prüfungsformen richten sich nach den Übungsformen im Lehrmaterial. Eine Bereitstellung von Musterklausuren oder Ähnlichem erübrigt sich damit. Orientieren Sie sich bitte anhand des Konzeptes des Sprachunterrichts über die Schwierigkeitsstufen und teilen Sie uns anschließend in der OLAT-Anmeldung mit, welches Modul oder welche Module Sie überspringen möchten.

## 6. Einstufungstest – Ergebnis

Gilt der Einstufungstest als bestanden, wird eine Erlassbescheinigung erstellt, die neben den erlassenen Credit Points auch die Zensur enthält. Die Zensur ist nicht korrigierbar. Akzeptiert der Kandidat diese Bescheinigung, wird er in das entsprechende Modul eingestuft, die Zensur der Bescheinigung fließt in die Berechnung der Examensnote ein.

Gilt der Einstufungstest als nicht bestanden oder akzeptiert der Kandidat die Erlassbescheinigung nicht, kann er frühestens ein halbes Jahr später erneut einen Einstufungstest ablegen oder ab sofort das nicht erlassene Modul absolvieren.